

Amt der Oö. Landesregierung
Landhausplatz 1
4021 Linz

16. Dezember 2020
MF/Hö

Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021 – Stellungnahme
GZ: Verf-2012-122823/75-Mar

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021.

Zur geplanten Einführung der neuen Kategorie „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ und damit zusammenhängenden Folgen (insb. „Hundealltagstauglichkeitsprüfung“) wird angeregt, die Regelungen zu vereinfachen und zumindest teilweise mit den (ohnehin auch anzuwendenden) Regelungen für „auffällige Hunde“ zusammenzufassen.

Zu bedenken ist dabei auch, dass aufgrund dieser zusätzlichen Regelungen für die „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ auch ein Mehr an Bürokratie entsteht, was wiederum zu erhöhtem Verwaltungsaufwand aufseiten der Gemeinde führt. Eine Mehrbelastung der Gemeinden in personeller wie auch finanzieller Hinsicht wird abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

OÖ Gemeindebund

Mag. Franz Flotzinger eh.
Direktor

LAbg. Hans Hingsamer eh.
Präsident